

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 07.06.1989

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der jeweils gültigen Fassung erläßt die Stadt Landsberg a. Lech folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Satzung

(1) § 2 Absatz 2 Buchstabe h erhält folgende Fassung:

„die Entwässerungseinrichtungen der Erschließungsanlagen“

(2) In § 6 Absatz 10 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Dies gilt nicht für die Abrechnung von selbständigen Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V).“

(3) § 6 Absatz 10 Satz 2 wird Satz 3.

(4) § 6 Absatz 12 erhält folgende Fassung:

„Für Grundstücke, die zwischen zwei Erschließungsanlagen liegen, gilt Absatz 11 entsprechend.“

(5) In § 6 wird folgender Absatz 13 eingefügt:

„Bei der Abrechnung selbständiger Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V) sind bei den in Absatz 10 genannten Grundstücken die nach Absatz 2 zu ermittelnden Nutzungsfaktoren um je 50 v.H. zu vermindern, wenn sich im jeweiligen Abrechnungsgebiet außer diesen Grundstücken auch Grundstücke befinden, die vorwiegend der Wohnnutzung vorbehalten sind.“

§ 2 Inkrafttreten

(1) § 1 Absatz 1 und Absatz 4 treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) § 1 Absatz 2, Absatz 3 und Absatz 5 treten rückwirkend zum 01.01.1994 in Kraft.

Landsberg a. Lech, 10.03.1999
Stadt Landsberg a. Lech



Rößle
Oberbürgermeister





der Satzung zur 1. Änderung der Satzung
über die Erhebung von
Erschließungsbeiträgen vom 7. 6. 1989
(Erschließungsbeitragssatzung - EBS -)

Der Stadtrat der Stadt Landsberg a. Lech hat
am 24. 2. 1999 die Satzung zur 1. Änderung
der Satzung über die Erhebung von Erschlie-
ßungsbeiträgen vom 7. 6. 1989 (Erschlie-
ßungsbeitragssatzung - EBS -) beschlossen. §
1 Absatz 1 und Absatz 4 dieser Satzung treten
am Tage nach ihrer Bekanntmachung, § 1
Absatz 2, Absatz 3 und Absatz 5 treten
rückwirkend zum 1. 1. 1994 in Kraft.
Gemäß Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung
für den Freistaat Bayern (GO) liegt die Satzung
in der Zeit vom 22. 3. 1999 bis einschließlich
22. 4. 1999 im Schaukasten des Verwaltungs-
gebäudes der Stadtverwaltung Landsberg a.
Lech, Hauptplatz 1 (Erdgeschoß), während
der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur
Einsichtnahme aus.

Landsberg a. Lech, den 12. 3. 1999

Stadt Landsberg a. Lech
Rößle, Oberbürgermeister

I. Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 07.06.1989 (Erschließungsbeitragssatzung -EBS-) gemäß Art. 26 Abs. 2 GO i.V.m. § 39 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Landsberg a. Lech erfolgte am 22.03.1999 durch Niederlegung im Schaukasten des Verwaltungsgebäudes der Stadt Landsberg a. Lech, Hauptplatz 1 (Erdgeschoß) während der Zeit vom 22.03.1999 bis einschließlich 22.04.1999. Hierauf wurde durch Bekanntmachung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil des Landsberger Tagblattes vom 18.03.1999, Nr. 64, hingewiesen.

II. Verteiler:

Landratsamt Landsberg a. Lech (2x)
10 zur Sammlung der Ortssatzungen
20 zur Sammlung
23 zum Vollzug

Landsberg a. Lech, 15.04.1999
Stadt Landsberg a. Lech

Rößle
Oberbürgermeister

